



Allgemeine Geschäftsbedingungen Schlagerparade Chur

Die Schlagerparade Chur (nachfolgend *Festival*) ist eine vom Verein Schlagerparade (nachfolgend *Veranstalterin*) durchgeführte Open Air Veranstaltung

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Besucher des Festivals sowie für alle natürlichen und juristischen Personen, welche eine Eintrittskarte des Festivals erwerben.

1. Ticketkauf

Mit dem Erwerb oder Erhalt einer Eintrittskarte akzeptieren die Teilnehmer/Innen die vorliegenden AGB.

Die Eintrittskarten sind nicht personalisiert und grundsätzlich übertragbar. Der Erwerb von Eintrittskarten zwecks Weiterverkaufs ist aber generell untersagt. Die Veranstalterin kann für den Zweck des Weiterverkaufs erworbene Eintrittskarten sperren und für ungültig erklären.

2. Zutritt zum Festivalgelände

Die ausgedruckte Eintrittskarte oder das Online-Ticket müssen an den Kassen, welche sich bei den offiziellen Einlässen zum Festivalgelände befinden, vorgezeigt und gegen ein Kontrollarmband getauscht werden, welches bei Betreten des Festivalgeländes und während des gesamten Festivalbesuchs verschlossen am Handgelenk getragen werden muss.

Der Zutritt zum Festival ist nur mit gültiger Eintrittskarte resp. mit gültigem Kontrollarmband möglich. Vergessene oder verlorene Tickets/Bändel können nicht akzeptiert oder ersetzt werden.

Das Mitbringen von Campingmöbeln, Esswaren, Getränken und gefährlichen Gegenständen ist untersagt.

Die Mitarbeiter der Veranstalterin sind ermächtigt, Personen die nicht im Besitz eines verschlossenen und unbeschädigten Kontrollarmbands sind, oder die unerlaubten Gegenstände mit sich führen, den Zutritt zum Festivalgelände zu verweigern.



3. Programm

Angaben zu den Darbietungen und Künstler/Innen werden von der Veranstalterin vorgängig im Veranstaltungsprogramm kommuniziert.

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, das Programm ohne vorherige Ankündigung zu ändern, falls ein/e Künstler/In nicht auftreten oder ein Konzert nicht wie geplant stattfinden kann.

Die Veranstalterin hat keinen Einfluss auf die Darbietungen der Künstler/Innen und übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

4. Bild- und Tonaufnahmen

Das Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich erlaubt.

Die kommerzielle Nutzung und Verwertung von Bild- und Tonaufnahmen der auftretenden Künstler/Innen und Festivalteilnehmer/Innen ist den Festivalbesuchern hingegen untersagt.

5. Lärmemissionen

Bei Konzertveranstaltungen besteht aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden. Die Veranstalterin gibt den Festivalbesuchern deshalb vor Ort kostenlos einen Gehörschutz ab.

Es liegt in der Verantwortung der Festivalbesucher, sich gegen zu laute Musik zu schützen, eine Haftung der Veranstalterin für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ist ausgeschlossen.

7. Rückerstattung und Ausfallrisiko

Als Freiluftveranstaltung ist das Festival naturgemäss dem Wetter ausgesetzt und wird grundsätzlich auch bei schlechtem Wetter durchgeführt.

Sollte die Veranstaltung aufgrund von Unwettern oder höherer Gewalt ausnahmsweise abgesagt oder abgebrochen werden müssen, wird das Ticket mit einem Kostenbeitrag von CHF 5.00.- zurückerstattet.



8. Datenschutz und Privatsphäre

Die vom Kunden aufgenommenen, zur Auftragsdurchführung notwendigen, persönlichen Daten werden von der Veranstalterin in elektronischer Form gespeichert. Sie werden nur für eigene Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, die Veranstalterin ist rechtlich zur Weitergabe der Daten verpflichtet.

Den Festivalbesuchern ist bewusst, dass von der Veranstalterin während der Veranstaltung Fotos und Videos vom Festival und vom Publikum aufgenommen werden, die über ihre Kanäle publiziert werden können.

9. Haftungsausschluss

Die Veranstalterin schliesst jegliche Haftung für eigenes und fremdes Handeln aus, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen und haftet insbesondere nicht für verlorengegangene oder gestohlene Sachen oder Schäden, die Festivalbesuchern von Dritten zugefügt werden.

Fundsachen werden für die Dauer des Festivals an einer der Kassen deponiert und nach der Veranstaltung dem Fundbüro Chur übergeben.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen der AGB sind nur in Schriftform gültig. Die Veranstalterin kann die vorliegenden AGB jederzeit ändern.

Die AGB gelten als integrierender Bestandteil aller das Festival Secret Garden betreffenden Verträge.

Für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit den vorliegenden AGB ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar, als Gerichtsstand wird Chur vereinbart.

Verein Schlagerparade Chur

Ausgabe vom 01.06.2022